



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Veterinäramt: Gesundheitsbescheinigung für Nutztiere und Heimtiere

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Nutztierverkehr und im Reiseverkehr mit Heimtieren Gesundheitsbescheinigung für Nutztiere und Heimtiere Tierseuchengesetz und daraus abgeleitete Gesetze und Verordnungen zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Personenbezogene Daten werden je nach den Anforderungen des Bestimmungslandes bzw. der entsprechenden Gesetzeslage nicht weitergeleitet bzw. in ein internationales Programm für den Viehverkehr (TRACES) eingepflegt und daraus wird für das Bestimmungsland eine Bescheinigung konfiguriert. Weiterleitung ebenfalls wenn gesetzliche Bestimmungen dies Verlangen (z. B. Strafverfolgung).
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Gem. Landesaktenplan, Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Schließung der Akten

<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten zum oben genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann keine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden und das Nutztier bzw. Heimtier kann nicht ins Ausland verbracht werden.</p>